

Stadt Heinsberg
 Der Bürgermeister
 -Sozialamt-
 Apfelstr. 60
 52525 Heinsberg

Antrag auf Erteilung

- eines allgemeinen Wohnberechtigungsscheines
- eines Wohnberechtigungsscheines zwecks
 - Bezug (Vermietererklärung bitte beifügen)
 - Weitergewährung von Aufwendungs-
darlehen bzw. Aufwendungszuschüssen
 - Zinssenkung
 - _____
 - _____

1. Antragsteller/in

Familienname:		Vorname:			
Geburtsdatum:		Beruf:			
Straße, Platz, Haus-Nr.:		Staatsangehörigkeit:			
Postleitzahl Wohnort:		Telefon-Nr.:			
Familienstand	ledig:	verheiratet seit:	verwitwet seit:	geschieden seit:	getrennt lebend seit:

2. Familienangehörige in Wohngemeinschaft mit der/dem Antragsteller/in oder die alsbald aufgenommen werden sollen

lfd.-Nr.	Name:	Vorname:	Geb.-Datum:	Beruf:	Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller/zur Antragstellerin

lfd.-Nr.: _____ v. H. schwerbehindert (bitte Nachweis beifügen)

3. Es wird die Geburt eines Kindes erwartet. Eine Bestätigung des Arztes bzw. eine Kopie des Mutterpasses ist beifügt.

4. Schwerbehinderung

Folgende Haushaltsmitglieder sind häuslich pflegebedürftig oder schwerbehindert:
 (Kopie des Schwerbehindertenausweises und/oder Nachweis über den Pflegegrad beifügen)

lfd.-Nr.	Name:	Vorname:	Grad der Behinderung	Pflegegrad

5. **Derzeitige Wohnverhältnisse**

- Im Elternhaus Obdachlosen-/Notunterkunft, Frauenhaus
- Sammelunterkunft für Flüchtlinge/Asylbewerber
- stationäre Einrichtung (Altenheim, Behindertenwohnheim, Einrichtungen für psychisch Kranke, Suchtkranke etc.)
- preisgebundene/geförderte Wohnung frei finanzierte Wohnung

6. **Gründe für den Wohnungswechsel (Nur bei Wohnberechtigungsschein)**

- Kündigung durch Vermieter-Räumungsurteil
- Umzug in eine andere Stadt/Gemeinde
- Trennung (von Partner, Haushaltsgemeinschaft)
- derzeitige Wohnung ist zu teuer (Miete/Nebenkosten)
- derzeitige Wohnung ist zu klein
- derzeitige Wohnung ist zu groß (Auszug d. Kinder, Todesfall, Krankheit)
- barrierefreie/altersgerechte/rollstuhlgerechte Wohnung benötigt
- bauliche Mängel/Schäden der derzeitigen Wohnung
- Gründe im Wohnumfeld/Quartier (soziales Umfeld, fehlende Versorgungsmöglichkeiten, Verkehrsanbindung etc.)
- sonstige Gründe:
-

7. **Einkommen des Antragstellers/der Antragstellerin und seiner/ihrer Angehörigen**

Die Einkommenserklärung(en) gemäß Runderlass des Ministers für Bauen und Wohnen des Landes Nordrhein-Westfalen bzgl. der Prüfung der Einkommensverhältnisse gemäß §§ 13 ff des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen ist/sind vollständig ausgefüllt beigefügt.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass für die Entscheidung über meinen Antrag eine Verwaltungsgebühr erhoben wird, die ich nach Zugang des Gebührenbescheides entrichten werde.

Ort, Datum

Unterschrift

Zutreffendes bitte ankreuzen (☒) bzw. ausfüllen!!!

**Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 sowie
Artikel 14 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung
von personenbezogenen Daten**

Im Zusammenhang mit der Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins nach dem WFNG NRW werden bei Ihnen personenbezogenen Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Stadt Heinsberg –Der Bürgermeister-
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/140
Fax: 02452/14-1095
E-Mail-Adresse: stadt@heinsberg.de
Internet-Adresse: www.heinsberg.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Heinsberg
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/141730
E-Mail-Adresse: datenschutz@heinsberg.de

3. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für
Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Straße: Kavalleriestr. 2-4
Postleitzahl: 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
Email: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

- a) *Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen bei der Erteilung von allgemeinen und gezielten Wohnberechtigungsscheinen zum Bezug geförderter Wohnungen (§ 18 WFNG NW)*
- b) *Rechtsgrundlage/n für die Verarbeitung Ihrer Daten sind § 13 ff. WFNG NW; § 25 WFNG.*

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an

- *Kreis Heinsberg, als örtlicher Träger der Sozialhilfe*
- *Interne Weitergabe innerhalb der Stadtverwaltung Heinsberg soweit dies durch eine Rechtsvorschrift erlaubt ist bzw. die Zweckbindung der Datenerhebung bleibt,*
- *Wohnungsunternehmen / Verfügungsberechtigter,*
- *ggf. Verwaltungsgericht*

6. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

- *entfällt*

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Sozialdaten werden vom Sozialamt der Stadt Heinsberg gelöscht, wenn sie zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (§ 110a SGB IV i. V.m. KGSt-Bericht 4/2006: Aufbewahrung längstens 30 Jahre nach Ablauf des Haushaltsjahres, in dem der Leistungsfall abgeschlossen worden ist).

8. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)

Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Heinsberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 3. dieses Bogens.

11. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet.

Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann eine Leistungsgewährung bzw. eine Bearbeitung Ihres Anliegens nicht erfolgen.